

Registrierung für Erstinverkehrsetzer im EWP Portal



Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Der Registrierungsprozess für Erstinverkehrsetzer gliedert sich in mehrere Stufen:

1. Anlage des Benutzerkontos mit Key-User Registrierung & Erfassung des Unternehmensprofils
2. Registrierung der Unternehmensrolle & Vertragsübermittlung
3. Registrierung der Produkte
4. Abschluss des Registrierungs-Prozesses & Freischaltung der Gebinde durch EWP



Die Registrierung erfolgt über das EWP Portal. Den Link finden Sie unter: www.recycling-pfand.at

1.

Anlage des Benutzerkontos mit Key-User Registrierung & Erfassung des Unternehmensprofils

Der Account sollte vom vorgesehenen Key-User Ihres Unternehmens angelegt werden, da sie/er im späteren Prozess bzw. in der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EWP eine führende Funktion (z. B. Userverwaltung, Rollenverteilung, Berechtigungen, etc.) haben wird.

Für die Benutzerkontoanlage als auch für jeden weiteren Einstieg ins EWP Portal benötigen Sie eine 2-Faktoren-Verifizierung mittels der Microsoft Authenticator APP.

Für die Erfassung des Unternehmensprofils benötigen Sie diverse Stammdaten wie z. B. die FN-Nummer oder Ihre UID-Nummer.

Nachdem die EWP Ihre Eingaben geprüft hat, wird der Account auf „Registriert“ gesetzt und der nächste Teil des Registrierungsprozesses kann beginnen.

2.

Registrierung der Unternehmensrolle & Vertragsunterzeichnung

In diesem Schritt müssen Sie die Rolle, die Sie zukünftig im Einwegpfandsystem einnehmen werden, auswählen. Derzeit steht nur die Rolle Erstinverkehrsetzer (= Produzent oder Importeur) zur Verfügung. Im Laufe des Jahres werden weitere, wie Rücknehmern oder Exporteur, folgen.

Es müssen weitere Unternehmensdaten wie z. B. die Finanzdaten eingegeben werden. Nach Eingabe aller geforderten Daten werden die notwendigen Verträge automatisch erstellt und zur Unterzeichnung übermittelt. Deren Unterschrift ist eine Voraussetzung für die Freischaltung Ihrer Produkte zu einem späteren Zeitpunkt.

3.

Registrierung der Produkte

Nachdem Ihr Key-User als auch das Unternehmen mit der richtigen Rolle angelegt sind, können Sie ab Mitte Juni mit der Registrierung Ihrer Produkte (Gebinde) beginnen. Weitere Details dazu finden Sie in unserem Produzenten Handbuch (Website: [www.recycling-pfand.at/download für Unternehmen](http://www.recycling-pfand.at/download-für-Unternehmen)). Ihre Eingaben werden von der Registrierungsstelle überprüft und die Öko Modellierung der Producer Fee wird hinterlegt.

Im System wird immer ersichtlich sein, in welchem Prozessschritt sich die Produktregistrierung pro Produkt befindet.

4.

Abschluss des Registrierungs-Prozesses & Freischaltung der Gebinde

Ein finales Freischalten der Gebinde kann von der EWP erst vorgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Unterschriebener Produzentenvertrag
- Unterschriebene Nutzungsvereinbarung bezüglich des Pfandlogos
- Falls internationale GTINs verwendet werden, eine unterschriebene Zusatzvereinbarung für internationale GTINs
- Unterzeichnetes SEPA-Lastschriftmandat

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Website im **Downloadbereich** „Handbuch zum Registrierungsprozess“.

Weiters steht Ihnen unser Kundenservice unter kundenservice@ewp-oe.at bzw. **+43 1 358 12 12** sehr gerne zur Verfügung.

